

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 2

Erscheint jeden Samstag.

11. Januar.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Ein Gang durch die Pädagogik. — Individualpädagogik. II. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. II. — Zur neuen Schulwandkarte der Schweiz. — Prof. Dr. K. Ed. Cramer †. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Die Schulvorlage vor den eidg. Räten 1901 und 1902. Nr. 2.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 4¹/₄ Uhr Übung. **Alle Sänger!** Um 6 Uhr Pestalozzifeier des Lehrervereins.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 13. Januar, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Lehrerturnverein Zürich. Montag 6—7 Uhr. Lektion für die VI. Klasse und Männerturnen. In den folgenden Übungen wird der Turnstoff der II. Stufe durchgearbeitet werden.

Lehrerverein Zürich. Pestalozzifeier Samstag, 11. Januar, ab. 6 Uhr, in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben. 1. „Salve Regina“ von Rheinberger. Vortrag des Frauenchors. 2. Rückständige Postulate Pestalozzis. Festrede von Hrn. Gattiker, Seminarlehrer in Zürich. 3. „Der Herr ist mein Hirt“ von B. Klein. Vortrag des Lehrergesangsvereins. Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen an dieser Gedächtnisfeier recht zahlreich zu beteiligen.

Schulkapitel Meilen. Fortsetzung der Skizzirübungen Samstag, den 11. Januar, im Löwen in Männedorf.

Schulkapitel Horgen. Mittwoch, 15. Januar, vormittags 10 Uhr, in Wädenswil. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Protokoll. 3. Aus Darwins Leben und Werken. Vortrag von Hrn. Kupper, Thalweil. 4. Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege. Ref. Hr. Gerichtspräsident. Dr. Meier. 5. Berichterstattung der Sektionen. 6. Bibliothekrechnung.

Schulverein Frauenfeld. VII. Sitzung Montag, 20. Januar, 2 Uhr, im Hotel Bahnhof, Frauenfeld (östlicher Saal). Referat von Hrn. Lang in Stettfurt über Aberglauben. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Bezirkskonferenz Liestal. Versammlung 16. Januar, in Liestal. Tr.: 1. Lehrübung von Hrn. Hörler: Aus der Rechtschreiblehre: „Schärfung“, mit der IV. Klasse. 2. Vortrag von Herrn Rolle: „Über das Schreiben“. 3. Vortrag von Hrn. Kaufmann: „Der Bodenzinssturm in der Landschaft Basel im Oktober 1800.“ 4. Mitteilungen des Herrn Inspektors.

Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt. Ausserordentliche Versammlung Mittwoch, 15. Januar, 2 Uhr, im Bernoullianum. Tr.: 1. Gemeinschaftlicher Gesang, Männerchor. 2. Schule und Jugendlektüre. Ref. Hr. H. Müller (Töchterchule). Erster Vot.: Hr. J. Lippuner (Knabensekundarschule). 3. Schlussgesang, Gemischter Chor. 4. Freie Vereinigung im Saale der Rebleutenzunft.

Pestalozzifeier Bern. 18. Januar, 4 Uhr, Café Linsmeyer. 1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Haag: Was Pestalozzi in den Schulen seiner Vaterstadt lernte. 2. Gesänge und turnerische Vorführungen.

Vorstand der freiwilligen Schulsynode Basel.

Präsident: Hr. J. F. Schär.
Vizepräsident u. Kassier: „ J. Bollinger-Auer.
Aktuar: „ Rudolf Matzig.

Im Kaufmännischen Verein Bern

ist eine

Hauptlehrer-Stelle

für kaufmännisches Rechnen und Französisch, Grammatik, (eventuell für eine andere Komposition von Sprach- und Handelsfächern) mit fixem Jahresgehalt zu besetzen. 36 Wochen à 20—30 Klassenstunden. Gehaltberechnung à 3 Fr. per Wochenstunde. Eintritt auf 1. September 1902, eventuell provisorisch schon auf 1. Februar 1902. Anmeldungen mit Ausweis über Bildungsgang und Gehaltsansprüche sind zu richten an

(H 105 Y) [O V 11]
R. Studler, Postrevisor, Bern.

Primarlehrer-Stelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Girenbad bei Hinweil ist zufolge Resignation des bisherigen Inhabers laut Beschluss der Schulgemeinde auf Mai d. J. definitiv neu zu besetzen. Gemeindezulage 200 Fr. Begründete Aussicht auf eine staatliche Zulage von za. 200 Fr. Gelegenheit zur Übernahme der Abwartstelle mit 100 Fr. Vergütung.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen bis 25. d. M. an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Spinner in Hinweil, einzureichen. [O V 8]

Hinweil, den 7. Januar 1902.

Die Gemeindegenschulpflege.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die nächste Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 10. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr. Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Mitglied der Prüfungskommission, Hrn. Dr. Kissling, Finkenrain 17, anzumelden, unter Angabe der Fächer, in denen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglementes) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglementes).

Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten. (B 1046) [O V 14]

Bern, den 4. Januar 1902.

Direktion des Unterrichtswesens.

Zu verkaufen:

Eine gut erhaltene

☞ **Biblia.** ☞

Das ist die gantze heilige Schrift samt dienstlichen Voredden, getruckt zu Zürich bey Joh. Jakob und Heinrich Bodmer 1667.

Auskunft erteilt [OV 13]

J. Kuhn, Cham.



**SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE
CHOCOLAT CRÉMANT**

[O V 754]

Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[OV 63]

Thüringisches
Technikum Jmenau
Höhere u. mittlere Fachschule für
Elektro- u. Maschinen-Ingenieure;
Elektro- u. Maschinen-Techniker und
-Werkmeister. Direktor Jentzen.
Staatskommissar.

Teppiche

Tisch- & Bodenteppiche
Läufer, Pelzteppiche,
Linoleum [OV 713]
Bettvorlagen, Türvorlagen
empfehlen zu billigsten Preisen

SCHOOP & Co.
Isterstrasse 7 ZÜRICH

S. Roeders [OV 731]
National-Schulfeder Nr. 11

Beste Schulfeder. Überall zu haben.

Beste Bezugsquelle
für
Schulhefte
& sämtl.
Schul-
Materialien
PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten
[OV 292]

Fräfel & Co.,
St. Gallen,
Spezial-Haus für
Kunststickerei
liefert zu billigsten Preisen
Gestickte
Vereinsfahnen
in garantirt solider und kunst-
gerechter Ausführung,
sowie auch Abzeichen und
alle Zubehörtartikel.
Genaue Kostenvoranschläge
nebst Vorlagen, Stoffmuster etc.,
werden auf Verlangen sofort
zur Ansicht gesandt.
[OV 531]

Stadtschule Zürich.
Ausschreibung von Lehrstellen.

Nachfolgende, zur Zeit provisorisch besetzte Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

- a) Primarschule: Kreis II: 3, III: 8, IV: 1, V: 2.
- b) Sekundarschule: Kreis V: 1.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1902 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, nämlich:

- Kreis II: Herrn Redaktor J. Börlin, Bürglistrasse 30;
- „ III: „ Waisenrat A. Coradi-Stahl, Bäckerstr. 58;
- „ IV: „ Dr. med. J. Anderhub, Gensenstrasse 9;
- „ V: „ Prof. Dr. U. Grubenmann, Eidmattstr. 55.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Resultaten der Fähigkeitsprüfung;
3. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
5. Der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, welches auf der Kanzlei des Schulwesens (Stadthaus I. Stock, Eingang Fraumünsterstrasse, Zimmer Nr. 117) bezogen werden kann.

Zürich, den 9. Januar 1902. [OV 10]

Der Vorstand des Schulwesens.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Zumikon ist auf 1. Mai 1902 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Ausser der staatlichen Zulage von 200 Fr. bezieht der Lehrer eine Gemeindezulage von 250 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 25. Januar an den Präsidenten der Schulpflege einsenden.

Zumikon, den 29. Dezember 1901. [OV 2]

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle für Französisch und Englisch an der St. Galler Kantonsschule.

Infolge eingereichter Resignation ist an der technischen Abteilung der Kantonsschule eine Hauptlehrerstelle (Professur) für Französisch und einige Stunden Englisch neu zu besetzen.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden je nach Dienstalter und Qualifikation des Gewählten auf 3500 Fr. oder höher angesetzt mit ordentlicher Erhöhung von jährlich 100 Fr. bis auf das Maximum von 5500 Fr. Überstunden (d. h. über 25) werden besonders mit je 150 Fr. honorirt.

Den Lehrern der St. Galler Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein sehr mässiges Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis 3000 Fr. jährlich. Entsprechende Witwen- und Waisenrente.

Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres, 5 Mai 1902, anzutreten.

Bewerber wollen sich unter Beilage eines Curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 31. Januar 1902 bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

St. Gallen, 20. Dezember 1901. [OV 837]

Das Erziehungsdepartement.

Seiler-
Pianos und Flügel
zeichnen sich aus durch vornehmen, gesangreichen Ton, leichte, elastische Spielart und unverwundliche Haltbarkeit. 17 mal prämiert. Moderne Ausstattung.
Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H.,
Liegnitz 188.
Vertretung: Zweifel-Weber, St. Gallen.

Ein patent. Lehrer (Thurgauer) sucht auf kommendes Schuljahr Stelle in einem Institute der französischen Schweiz. Bescheidene Ansprüche.
Gefl. Offerten sub O L 1 befördert die Expedition dieses Blattes [OV 1]

Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hülfblätter für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [OV 9]

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franco.

SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL
SUISSE
[OV 775]

Zeugnis.

Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [OV 7]

Spracheilanstalt Herisan
den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem frühern

Stottern
geheilt.

Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz naturgemässe Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benützung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden.
Herisan, d. 10. Dez. 1901.

U. Heierle, Lehrer Mühle.

Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt Herisan, den 10. Dez. 1901.

Der Gemeindegeschreiber
Ad. Hanimann.

„Verbesserter Schapiograph“.

Patent \oplus Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [OV 164]

Patentinhaber:
Papierhandlung Rudolf FÜRER,
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco.

Ernstes und Heiteres.

- Gedenktage.**
11.—17. Januar.
11. † Fr. Schlegel, Dresd. 1829.
12. * H. Pestalozzi 1746.
† Oskar Pletsch 1888.
14. † K. Gerok, Stuttg. 1890.
15. * Molière, Paris 1622.
* Fr. Grillparzer 1791.
16. † Edw. Gibbon 1794.
17. * Benj. Franklin 1706.
* Vittorio Alfieri 1749.

Zum 12. Januar.

Als die preussische Staatsregierung 1809 die ersten Zöglinge (Lehrer) nach Yverdon schickte, schrieb sie an Pestalozzi: „Alles, was die Regierung für diese jungen Leute wünscht, ist darin begriffen, dass die Fülle Ihres Geistes und Ihrer Liebe auch auf sie überströmen und sie als würdige Arbeiter zur Mehrung des Reiches der Wahrheit, der Heiligkeit und echter Menschlichkeit unter uns weilen möge.“

„Vor allem aber muss er (der Eleve) stets bedenken, dass nur ein reiner Mensch ein guter Lehrer sein kann, und sich sorgfältig hüten, dass nie der Grundquell alles menschlichen Tuns und Trachtens, das Herz, vergiftet, er dadurch im Innersten entkräftet und zu allen höhern Zwecken des Lebens untüchtig gemacht werde.“
Süvern an die Eleven in Yverdon 1809.

Nimmer ist es zu erjagen,
Was du suchst, das wahre Glück!
Willst die Blume du befragen,
Hebt zum Sterne sie den Blick —
Und der Stern, er wird dir sagen:
Ach zur Blume kehrt' zurück.
Gutschow.

Briefkasten.

Hrn. E. F. in Y. Lassen Sie mehr hören aus Ihr. Geg. u. Kant. — Hr. F. W. in B. Best. Dank für die freundl. Ermunterung. — Hr. Dr. H. S. in L. Wir erwarten den and. Vortr. üb. die Ec. Norm., viell. umsonst; ab. darin liegt der Grund z. Verschieb. Die Publikat. der Verhandlungen des Seminarlehrtages haben für uns. Pädag. Zeitschr. nur als Ganzes in regelmäss. Folge Wert. So muss d. Red. es dem Z. V. überlassen, ob das Übereinkommen, das nicht gehalt. wird, fortgesetzt werd. soll. — Hr. Dir. M. in H. Die Korr. wird Ihnen zugehen. — Hr. J. J. A. in Rh. Besten Dank für die Verfolg. des Druckfehlerteufelchens in Nr. 1. D. S. ging etwas eil. u. d. R. weilte an der Isar. — Hr. G. F. in St. G. Ich erwart. die betr. Arb. Ende Jan. od. Anf. Feb. u. will Ihnen gerne z. H. Ihr. Komm. einen Abz. zustellen. — Hr. K.-B. in E. Der anged. Einsend. gern gewärtig. — Anonym. Die Zusend. mit Postbr. Neum. würde als Stimmungsbild eines 8 Kl. L. Verwendg. find., wäre sie nicht anon. Warum sich nicht nennen? — Hr. J. S. in D. D. Fragenschema ist uns ganz unbekannt. — Nr. 1 der „Praxis“ erscheint mit nächster Nr. Ebenso Nr. 1 der Literarischen Beilage.

Ein Gang durch die Pädagogik.

Von Dr. Th. Moosherr.

1. Erziehung ist der *Form* nach, das wird allgemein zugestanden, eine Erhebung des bloss sinnlichen Daseins zu wahrhaft geistigem Zweck und Wert. Nicht so leicht ist der *Inhalt* des obersten Erziehungszieles zu bestimmen. Jean Paul sagt in der *Levana* sehr richtig, dass den Eltern statt *eines* Urbildes oft ein ganzes Bilderkabinett von Idealen vor Augen schwebt. Und doch verlangt ein segensreiches Wirken in Schule und Haus unentwegtes Einhalten eines festen *Zieles*. Ein unschlüssiger Halb-wille bringt nichts zu stande. Wir orientiren uns zunächst in der Geschichte. Diese führt uns auf zwei ganz verschiedene Erziehungsideale. Das Altertum, und mit ihm auch die mittelalterliche Kirche, setzte den Wert des Lebens in die Gesamtheit, in die unumschränkte Macht des Ganzen und forderte so vom Einzelnen strenge Unterordnung, Einfügung ins Gemeinwesen. *Plato* schildert diese Anschauung seiner Zeit mit typischer Schärfe in dem Buche „Die Republik.“ Allerdings greifen darin Dichtung und Wirklichkeit ineinander, aber deutlich klingt doch der Grundton der Antike durch, dass der Staatsbürger niemals und in keiner Weise sich selbst angehören darf. Zu Recht besteht allein der Staat. Und im Mittelalter ist es Pflicht des Einzelnen, selbstensagend der Kirche anzugehören, dem sichtbar gewordenen Gottesreich allein Dienste zu leisten. Die neue Zeit hingegen erkannte den vollen Daseinswert einer reichen, selbstgenügsamen Innerlichkeit. *Rousseau* schildert im *Emil* den Gang der rein menschlichen, der Eigenart des Einzelnen angepassten Erziehungsweise. Die Romantik, und nach ihr in unseren Tagen *Friedrich Nietzsche*, steigerten diesen individualistischen Zug bis zur höchsten Höhe eines titanischen, glückdurstigen Eigenlebens. Also die alte und neue Zeit stehen in härtestem Widerspruch zu einander. Dort *Staats-*, hier *Einzel*erziehung. Aber die beiden Standpunkte sind im Grunde nur die *vereinseitigten* Momente eines *höheren* Zieles: der Ausbildung zur *sittlichen Persönlichkeit*. Unter persönlichem Leben verstehen wir ja in erster Linie die nimmermüde, rastlose Arbeit an sich selbst zur wahrhaft edeln Gesinnung, weiterhin aber auch die praktische Betätigung nach aussen zum Wohle der Gesamtheit.

2. Nun aber fragt es sich, ist das Kind überhaupt *bildungsfähig*? Ist die Natur jedes Einzelnen bestimmbar, oder ist sie fest und starr in sich abgeschlossen? Die einen, so *Locke* und noch in unseren Tagen *John Stuart Mill*, halten den erzieherischen Einfluss geradezu für unbegrenzt. Sie argumentiren so: Alle Erkenntnis, alles was wir an Vorstellungen in uns tragen, stammt aus der sinnlichen Wahrnehmung. Nichts kann so im Intellekt sein, was nicht ursprünglich einmal aus der äusseren Erfahrung hervorgegangen ist. Für sich ist die Seele etwas durchaus Leeres. Wenn die Eltern demnach alle

und jede Sinneneindrücke regeln, so schreiben sie selbst die bleibenden Wesenszüge auf das weisse, unbeschriebene Blatt der kindlichen Seele nieder. Anders aber die moderne *Vererbungstheorie*. Sie behauptet die totale und unauf lösbare Gebundenheit des Menschen an sein Temperament, das seinen letzten Grund in der Beschaffenheit von Blut und Nerven hat. Der Mensch ist beherrscht von seinem Naturell, geleitet von seinem angeborenen Sinn fürs Edle oder Niedrige. Die Erzieher müssen sich in diese Notwendigkeit bescheiden. Wohl dem Glücklichen, der nach seinen angeborenen Anlagen sich zu freier, schöner Harmonie entfaltet. Ein *Goethe*, die Familiengeschichte eines *J. Seb. Bach*, der *Basler Bernoulli* weisen auf diese Sonnenseite des Lebens hin. Aber man denke auch an die tieftraurige Kehrseite der Vererbung, an die Entartung, die unheilbare Zerstörung bedeutet. *Ibsen* hat in seinem Drama „Die Gespenster“ den Untergang eines erblich belasteten jungen Mannes erschütternd geschildert. So sind erlernte Vorstellungen und ererbte Eigenschaften zwei Schichten, die sich wie Hüllen um den innersten Menschen legen. Doch innen im Marke lebt die schaffende Gewalt, die sprossend eine Welt aus sich geboren. *Kant* war es, der die Erziehung lehrte, der Mensch sei nicht bloss, was er erlernt und was er ererbt, sondern vorab, was er selbst tiefinnerlich ist. *Kant* weist hin auf das Geheimnis des Gewissens, das sich durch freie Tat, unabhängig von aussen, aus sich selbst zum Guten oder Bösen bestimmt. So verlangt der grosse Denker von jedem eine durchgreifende Revolution der Gesinnung, die ernste, energische Selbstbestimmung zur sittlichen Persönlichkeit. Freilich ein Kind, das noch nicht recht über sich nachdenken kann, werden wir nicht zu einer plötzlichen Wendung und Umkehr auffordern. Vielmehr suchen wir erst nur seinen Gedankenkreis durch starke Motive zu beeinflussen. Eine einzige mächtige Vorstellung schlägt oft entscheidend ein, durchdringt das Gefühl und treibt es zur Willenstat. Diesen Fortgang hat *Adolf Vögtlin* sehr ansprechend geschildert in seiner pädagogischen Novelle „Das Vaterwort.“

3. Denken, Fühlen und Wollen sind in der Tat die drei Grundvermögen des menschlichen Geistes. Den Gang des *Denkens*, den *Lernprozess*, übergehen wir hier. In besonders handlicher Weise haben ihn *Herbart*, *Zeller* und *Rein* systematisirt. Alle Erkenntnisse, sagen sie, werden uns persönlich erst dann zu eigen, wenn wir mit Interesse, d. h. mit hingebender Teilnahme lernen. Interesse ist aber die Folge des psychologisch richtig durchgeführten Unterrichts, und so ergeben sich drei Forderungen oder Lehrsätze für die Schule: Unterricht nach den formalen Stufen, Stundenplan nach der Idee der Konzentration und Schulaufbau im Sinne einer gedrängten Rekapitulation der Menschheitsentwicklung. Wie man auch über dieses neue System denken mag, sicher ist, dass es den Geist in seinem Zwange, alles einheitlich zu begreifen, in hohem Masse befriedigt.

4. Lieber verweilen wir einen Augenblick bei der Bildung des *Gefühls*, der Pflege des Schönen im Leben. Es sind scheinbar unwesentliche Dinge, um die es sich hier handelt. Und doch hat ein Schiller der ästhetischen Ausbildung mehrere seiner besten Abhandlungen gewidmet. Die elementarste Form des Schönen im Leben ist die *Höflichkeit*, das anmutende Benehmen im Verkehr. Es läuft freilich noch Gefahr, bloss äusseres Verhalten zu sein. Höher steht deshalb der *Takt*. Takt ist der edelste Erweis einer feinfühligten Seele. Takt ist zartes Herzensgebot. Er weiss überall, was Rechtens ist und kann nie wehetun, nie kränken und verletzen. Es ist ein soziales Gemeingefühl und macht erst recht den Umgang mit Menschen schön und liebenswert.

Weiter stellt der Mensch das Äusserlich-Schöne dar im *Turnen*, im *Spiel* und nicht zuletzt in der *Arbeit*. Die Arbeit ist ihrem Wesen nach ungleich mehr als Mittel zum Erwerb. Sie ist künstlerische Leistung. Dadurch, dass wir irgend eine Arbeit ihrem Zwecke entsprechend gestalten, vergeistigen wir sie zum Kunstwerk und empfinden darüber stille Befriedigung. In dieser Herzensbefriedigung liegt das Geheimnis der häuslichen Disziplin. Gutes Betragen zu Hause ist nicht zum geringsten das Resultat gutgeleiteter, anregender Arbeit. — Das *eigentlich Schöne* ist aber, über die Symmetrie schöner Formen hinaus, die freie Darstellung der Ideen in der *Kunst*. In allen künstlerischen Betätigungen, im Anschauen schöner Bilder und noch lieber der Natur selbst, im Anhören edler Musik, in aller Lektüre und bei jedem freien Gespräch, überall eine reiche Gelegenheit, Formensinn zu üben und selbst den geringsten Gegenstand, die kleinste Handlung zu vergeistigen, zum Schönen zu verklären.

5. Aber in den Herzpunkt aller erzieherischen Bemühungen führt uns erst der *Wille*. Den Menschen macht sein Wille gross und klein, heisst es bei Schiller. Sein Gesetz hat der Wille am Gewissen. Das Gewissen ist der ewig gültige Masstab unseres sittlichen Betragens; seine einzige Forderung ist Gerechtigkeit. Das ist ein herbes Wort, und doch milde und segenspendend ohne gleichen.

Gerechtigkeit, die uns das Gewissen tun heisst, ist der Lebensgrundsatz eines Kant: handle so, dass du die Menschheit in eines jeden Person zugleich als Zweck, niemals als Mittel brauchst. Gerechtigkeit ist der höchste Ausdruck jenes schlichten Lukaswortes: Und wie ihr wollt, dass euch die Leute tun, tut auch ihr ihnen gleicherweise. Fordert so das Gewissen Gerechtigkeit, so will es Harmonie in allem Handeln, Ausgleichung in allem Geschehen um uns her. Deshalb kommt es in der Erziehung darauf an, dass das Gewissen sich nicht isoliert, d. h. sich nicht absperert auf einen kleinen, selbstischen Lebenskreis. Ein irrendes Gewissen, etwa ein kalter, herzloser Fanatiker, will auch Harmonie, aber nur für sich. Er dient dem Dämon Egoismus. Ein wahrhaft frommes, gerechtes Gewissen hingegen missbraucht nie

den Mitmenschen zu selbstischen Zwecken, sondern anerkennt ihn in seinem innersten Lebensrecht. Pestalozzi hat der Welt in Wort und Tat vorbildlich gezeigt, wie man Menschen bilden, Gewissen bilden kann. Sein Liebeswalten gibt uns die sicheren Richtpunkte hierin. Vorab muss ein Kind Pietät, Ehrfurcht empfinden lernen vor den sittlichen Beständen in Staat und Kirche, Schule und Familie. Es soll weiter auf sich selbst etwas halten, Selbstachtung üben. Endlich soll es sich an der vorbildlichen Haltung der Eltern zum Guten gewöhnen. Recht wird Pestalozzi mit dem Wort behalten: In der Wohnstube vollzieht sich die Erneuerung der Menschheit. Wir selbst müssen das sein, was die Kinder sein sollen, müssen gewissenhaft sein, wollen wir Gewissen bilden!

Damit ist das Erziehungsgeschäft im wesentlichen abgeschlossen. Aber auch ein wohlgeartetes Kind kommt oft in *Konflikt* mit dem Pflichtgebot. Der physische, sinnliche Mensch regt sich in seinem Eigenwillen, und so wird der jugendliche Geist Seitenwege einschlagen und von der vorgezeichneten Bahn abirren. Diesen Widerstreit mit der sittlichen Ordnung büsst er mit einer *Strafe*. Noch in der Reformationszeit und lange nachher wurde die Bestrafung in der härtesten Weise durchgeführt. Schelten und Schlagen waren die Strafmittel. Zu Ende des vorletzten Jahrhunderts verbannten die Philanthropisten feierlich Stock und Rute. Sie machten nun auf die schliesslichen Folgen eines bösen Hanges aufmerksam und ahmten die kriminellen Strafen im bürgerlichen Leben symbolisch nach. So wurde z. B. bei Diebstahl sogar die Strafe des Erhängens an Knaben sinnbildlich, scheinbar vollzogen. Harte Züchtigung verbittert aber, angstvolle Aufregung der Phantasie verschüchtert. Wir wollen jedoch mit der Strafe nicht abschrecken, sondern den schlaffen Willen positiv festigen und zum Guten führen. Pestalozzi lehrte auch hier eindringlich, dass wir dem fehlenden Kinde mit ernster Liebe entgegenzutreten sollen. Fehler, aus Unbesonnenheit oder Nachlässigkeit begangen, rächen sich von selbst am Kinde. Da brauchen die Eltern kein Wort zu verlieren. Energisch ahnden wir Temperamentsfehler, wie Eigensinn, Willkür, Ungehorsam, etwa durch Mahnung oder Entzug von Freiheit und Vergnügen. Mit der ganzen inneren Bewegung sittlicher Enttäuschung und Entrüstung bekämpfen wir Charakterfehler: Bosheit und niedriges, schamloses Gebaren. Jetzt redet der Vater, die Mutter mit dem Kinde allein unter vier Augen. Da muss der Schmerz durchklingen, die eigene Scham über die Selbstentwürdigung des geliebten Kindes. Nun handelt es sich um Sein und Nichtsein der eigenen persönlichen Ehre. — Und wenn alle erzieherische Arbeit fruchtlos bleibt, wenn sich Abgründe sittlichen Verderbens auftun, was dann? — Dann bleibt die Liebe, die wahrhaft grosse, verzeihende, dulddende Liebesgesinnung. Dann bleibt jenes Wort, mit dem ein frommer Bischof die sorgende Mutter Augustins getröstet hat: „Es ist nicht möglich, dass ein Sohn verloren gehe, um den solche Thränen geweint

werden.“ In diesen schwersten Fällen muss es sich zeigen, ob wir in der Erziehungsarbeit abhängig sind vom Erfolg, oder ob wir stillernst unsere Pflicht erfüllen.

6. Zum Schlusse noch ein Wort von der Schulung fürs *praktische* Leben, von der *Berufsbildung* der Söhne und Töchter. Eigentlich kannte man Jahrhunderte lang nur eine Schulung des männlichen Geschlechtes. Im Altertum blieb das Mädchen bildungslos. Galt doch das Weib für ein schwächliches, inferiores Schattenbild des vollkommenen Menschen. Diese antike Missachtung der Frau überwand das Christentum zwar im Prinzip, aber erst die neuere Zeit, allen voran Fichte, ist für eine völlige Gleichstellung der Geschlechter eingetreten. Eine Differenz in der gesamten seelischen Beanlagung ist natürlich vorhanden, aber die Gemeinsamkeit der beiden in Denken, Fühlen und Wollen überwiegt jene bei weitem. So lässt sich nun eine zureichende Lösung des Bildungsproblems geben. Wie die Welt ein einheitliches, grosses Geschehen ist, so soll der heranwachsende Mensch Sinn gewinnen für alles, sich aus allen Gebieten feste Elemente aneignen. Wie sich aber der Weltprozess nur durch Einzelwesen vollzieht, so muss jeder nach dem System der Arbeitsteilung sich auf eine kleine Stelle beschränken und dieser Arbeit seine ganze Kraft widmen. Um mit Herbart zu reden: „Alle müssen Liebhaber für alles, jeder muss Virtuose in einem Fach sein.“ Darnach gliedert sich der gesamte Schulorganismus in allgemeine Erziehungsschulen, wozu wir die ersten 6—8 Schuljahre rechnen, und besondere Fachschulen. Pädagogisch angesehen, sind die Volksschulen die bedeutendsten Anstalten. Pestalozzi, Francke, Basedow und Herbart haben deren Lehrverfahren vervollkommnet. Bei der Berufswahl kommt es nicht darauf an, die Begabung ganz genau zu schätzen und abzumessen. Da müsste dem endgültigen Urteil eine ernste Erprobung der gegebenen Kräfte vorausgehen. Aber darauf kommt es an, was für eine Stellung der Lernende, ob Sohn oder Tochter, zum Erwerb einnimmt. Er muss sich klar werden, ob er die Arbeit liebt um des geistigen Selbstlohns willen oder wegen des äusseren Ertrages an Gewinn. Je nach seiner innersten Lust mag er sich einem gelehrten Berufe zuwenden oder Kaufmann und Techniker werden. Jeder Beruf hat sein Grosses. Nur eines darf noch beigefügt werden. In aller Arbeit gilt es schliesslich, *Sammlung des inneren Menschen* zu bewahren. Grundsätzlich sollen wir verzichten lernen auf zahllose Aussendinge, um unser eigenstes, persönliches Leben zu pflegen. Denn Friede, Herzensfriede ist schliesslich das allein wertvolle Lebensglück, das, wahrhaft ewiger Natur, von Gott selbst gegeben ist.



Individualpädagogik.

Von Dr. X. Wetterwald.

II.

Wir wissen auch, dass eine mangelhafte Aufsicht im elterlichen Hause bei den misslichen ökonomischen Ver-

hältnissen mancher Familien gar viele Fehler entstehen lässt, die in der Schule bekämpft werden müssen, für die aber das Kind nur bis zu einem gewissen Grad verantwortlich gemacht werden kann. Daher sind auch hier eine gewisse Nachsicht und pädagogischer Takt geboten. Wie oft haben wir es schon erfahren, dass ein freundliches Wort unter vier Augen oder eine ermunternde Bemerkung vor der Klasse einen Schüler wieder auf bessere Wege gebracht hat. Und wie dankbar ist manchmal ein störrischer Junge für ein liebevolles Wort, das er vom Lehrer bekommt, und das um so mehr, da ihm oft zu Hause gar wenig Liebe entgegengebracht wird. So weist uns die Pädagogik, die auf die Erforschung der Kinder-Individualität gegründet ist, in vielen Fällen den Weg der Milde und der Nachsicht in der Handhabung unserer Zuchtmittel.

Aber dieselbe Pädagogik verlangt zuweilen auch schärfere Massnahmen. Wir wissen, dass leider gar oft ein freundliches, wohlgemeintes Wort keinen rechten Eindruck macht, keinen Eingang findet in der Seele des Jungen, dass es abprallt an dem harten Kopf und dem stumpfen Empfinden des Schülers. Da muss man im Interesse der Erziehung des jungen Schülers zu ernstern Massregeln greifen; und in gewissen Fällen ist es die körperliche Züchtigung allein, die dem verstockten Sünder imponirt und auf ihn Eindruck macht. Dass dieselbe in mässiger und in durchaus gefahrloser Weise angewendet werden soll, braucht in unserm Kreise nicht gesagt zu werden; ebenso selbstverständlich ist es, dass sie niemals als ein Akt der Sühne oder gar der Rache erscheinen darf, sondern stets im Sinne eines Zuchtmittels, einer erzieherischen Massnahme, als ein Besserungsmittel aufgefasst werden muss. Die Frage liegt nicht so: Kann man ohne körperliche Züchtigung auskommen? sondern sie muss so gestellt werden: Ist die körperliche Strafe ein Zucht- und Erziehungsmittel? Und da muss die Antwort nach Massgabe des heutigen Standes der pädagogischen Wissenschaft, nach Massgabe der heute bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen unbedingt „ja“ heissen. Wir wissen uns mit dieser Auffassung in guter Gesellschaft. So bestimmt die Ordnung der Übungsschule des pädagogischen Universitäts-Seminars in Jena in § 28 bezüglich der Strafen der Zucht: Die Strafe soll dem Vergehen entsprechen und kann sich steigern bis zur körperlichen Züchtigung. Wenn aber eine pädagogische Institution bis in alle Einzelheiten hinein die Individualität des Schülers studirt, ihre Massnahmen der gewonnenen Erkenntnis anpasst und mit den pädagogischen Grundsätzen in Einklang zu bringen sucht, so ist es das unter dem humanen Geiste von Professor Rein stehende Universitäts-Seminar am Strand der Saale. Konsistorialrat Knoke, Professor der Theologie in Göttingen, schreibt in seinem soeben erschienenen „Grundriss der Pädagogik“: Von allen Strafen, die im Gebrauche stehen, wird wohl am meisten die körperliche Strafe beanstandet. Man hält sie für erniedrigend, weil sie sich

an der geheiligten Person des Zöglings vergeife; man gibt sie für gefährlich aus, weil sie die Gesundheit desselben schädige; man erklärt sie für nutzlos, weil sie ohne Wirkung bleibe. Das Zuletztgesagte trifft nicht zu, denn erfahrungsgemäss ist auf der Stufe der Erziehung, von welcher wir sprechen, kein Mittel geeigneter, den Widerstand des Zöglings zu brechen und seinen Gehorsam zu erzwingen, als die körperliche Züchtigung. Was aber das erste betrifft, so ist die Majestät des Guten, welcher Geltung verschafft werden soll, doch höher zu veranschlagen, als die Roheit eines Buben, für den man so lange Empfindsamkeit heuchelt, als sie das eigene Wohlsein nicht belästigt. Was endlich die Fürsorge für die Gesundheit des Zöglings betrifft, so stellen wir höhere Anforderungen an den Erzieher, als bloss diese, dass er dieselbe nicht schädige, um nicht in Konflikt mit dem Strafrichter zu kommen. Er soll nicht bloss das ihm zukommende Züchtigungsrecht unter keinen Umständen überschreiten; er soll überhaupt das körperliche Züchtigungsverfahren nicht anders bemessen, als zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darum wird er bei der Zumessung des Grades der anzuwendenden Züchtigung immer Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse des Zöglings, auf sein Alter, sein Geschlecht, auf seine körperliche und geistige Empfindlichkeit gegenüber dieser Strafe, auf den Grad des in ihm ausgebildeten Scham- und Ehrgefühls und dergleichen nehmen. Vor allem aber: Er wird auch da, wo er züchtigen muss oder gezüchtigt hat, „herzliches Erbarmen anziehen“, um keine Erbitterung in dem Gemüte des Gezüchtigten zu erwecken.

Wenn nun der Grosse Rat von Baselstadt nach seinem kürzlich mit überwiegender Mehrheit gefassten Beschluss dieses Zuchtmittel in unsern Händen gelassen hat, so wollen wir das dankbar anerkennen. Wir wollen den Beschluss namentlich betrachten als eine Verfügung zur Wahrung und Kräftigung des auch im Schulleben so notwendigen Autoritätsprinzips, ganz besonders aber als eine Kundgebung des Vertrauens, dass wir von dem Recht der körperlichen Züchtigung immer einen weisen Gebrauch machen werden. Das uns entgegengebrachte Zutrauen legt uns aber auch die ernste Pflicht auf, in Anwendung dieses Disziplinarmittels mit Ruhe und Vorsicht zu handeln und niemals das Moment der Erziehung der Besserung ausser acht zu lassen. — Wir können es beklagen, dass die Verhältnisse uns unter Umständen zwingen, zu diesem schweren Zuchtmittel zu greifen. Wir wollen aber hoffen und wünschen, dass im Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft Gesittung und Bildung, die ökonomische und soziale Stellung aller Volksschichten sich in stets aufsteigender Kurve fortbewegen, dass die Mütter überall wieder der Familie zurückgegeben werden, dass die Väter ihre Sprösslinge immer mehr in Zucht und Aufsicht nehmen können, dass die Schule durch sorgsame Pflege die individuellen, geistigen und sittlichen Anlagen ihrer Zöglinge und durch Hebung der körperlichen Widerstandsfähigkeit derselben energisch mitarbeiten

an der Heranbildung eines einsichtsvollen, sittlich tüchtigen und körperlich leistungsfähigen Geschlechtes. Wenn das erreicht sein wird, dann wird die Schule mancher Zuchtmittel, vielleicht auch der körperlichen Strafe entraten können.

Mit der Hoffnung und dem Wunsche, dass die Schule auf dem Wege der individuellen Behandlung, durch einsichtsvolle Förderung der geistig und sittlich schwachen Elemente immer mehr zur allgemeinen Hebung aller Schichten der heranwachsenden Generation beitragen möge, heisse ich Sie zu unserer heutigen Tagung willkommen und erkläre damit die zehnte Versammlung der Synode als eröffnet.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Aargau. (Schluss.)

Arbeitsschulen besitzt der Aargau im ganzen 299 mit 648 Abteilungen (keine Abteilung darf über 30 Schülerinnen zählen). Die Besoldung der Lehrerinnen schwankt je nach der Zahl der Abteilungen zwischen 600 und 1800 Fr.

Nach den Inspektionsberichten werden 132 derselben mit sehr gut, 149 mit gut, 18 mit der Note „genügend“ taxirt.

Bürgerschulen: Der Bericht sagt: Beim Durchgehen der Lehrer-, Schulpflegs- und Inspektoratsberichte bekommt man vom jetzigen Stand der Bürgerschulen einen günstigen Eindruck. Lehrer und Schüler haben sich in diese neue Institution hineingelebt. Auch die Zahl der Absenzen hat bedeutend abgenommen.

Von den 4119 Bürgerschülern haben 3215 Gemeindeschulen, 426 Fortbildungsschulen, 473 Bezirksschulen und 5 höhere Schulen besucht. Als Lehrmittel werden gebraucht: Übungsstoff von Nager und Staatskunde von Herzog und Fischer. Daneben hat auch die „Bürgerschule“ von Beda Pfister in einzelnen Schulen Eingang gefunden.

An besondern *Schul- und Erziehungsanstalten* ist unser Kanton besonders reich. Wir nennen:

1. Die *Rettungsanstalt Olsberg*, eine Stiftung zu Ehren Pestalozzis (61 Zöglinge).

2. Die *Meyersche Erziehungsanstalt in Effingen* (35 Knaben).

3. Die *Armenerziehungsanstalt Kasteln* (20 Knaben und 15 Mädchen) hat im Laufe des Berichtsjahres ihren Vorsteher, Hrn. Aron *Witzemann*, der 45 Jahre in den Mauern des alten Kastels segensvoll gewirkt hat, verloren, indem dieser altershalber von der verantwortungsvollen Stelle eines Hausvaters zurücktrat. Sein Nachfolger, Hr. Probst, wird die Anstalt in gleicher Weise wie sein Vorgänger weiter leiten.

4. Die *Erziehungsanstalt Hermetschwyl* (20 Mädchen und 81 Knaben) steht unter der Leitung der HH. Gebrüder Keusch, die in jüngster Zeit gleichsam als Filiale dieser Anstalt in den Ruinen des Klosters Muri ein sprachwissenschaftliches Institut errichtet haben.

5. Die *Armenerziehungsanstalt Friedberg* bei Seengen (17 Mädchen).

6. Die *Erziehungsanstalt Maria Krönung* in Baden (55 Mädchen).

7. Die *Dästersche Rettungsanstalt Sennhof*, Vordemwald (44 Knaben).

8. Die *Taubstummenanstalten Aarau, Baden und Zofingen* hatten im ganzen 91 Zöglinge.

9. Die *Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein* (27 Knaben und 33 Mädchen) nimmt Kinder à 250 Fr. per Jahr auf, während die Anstalt für jedes Kind jährlich zirka 550 Fr. Auslagen hat.

10. Die *Anstalt St. Joseph für schwachsinnige Kinder in Bremgarten* (259 Kinder und Erwachsene).

11. Die *Armenerziehungsanstalt St. Johann in Klingnau* (53 Kinder).

12. Die *Zwangserziehungsanstalt Aarburg* (60 Zöglinge im Alter von 12–20 Jahren) erweist sich nach und nach als zu klein, so dass ernstlich an eine Erweiterung derselben gedacht werden muss.

In Aarburg finden sich dann ferner noch zwei weit über unsere Landesgrenzen hinaus recht vorteilhaft bekannte *Privatinstitute*, das Töchterinstitut des Hrn. *Welti-Kettiger*, das im Schuljahr 1900/1901 das 40. Jahr seines Bestehens feiern konnte, und das Knabeninstitut von Hrn. *Zuberbühler-Kettiger*.

Der Kanton Aargau besitzt im ganzen 30 *Bezirksschulen*, wovon 18 gemischte, mit 89 Haupt- und 138 Hülfslehrern; sie wurden im ganzen von 1576 Knaben und 890 Mädchen, d. i. von 2466 Schülern, besucht, oder von zirka 8,2 % aller Gemeindeschüler. Der Besuch für die vier Klassen verteilt in Prozenten wie folgt: I. Klasse 35,49; II. Klasse 30,69; III. Klasse 23,73; IV. Klasse 10,09. Der Staatsbeitrag an eine Schule variiert zwischen 3500 bis 5000 Fr. und beziffert sich im ganzen auf 150,678 Fr. — Nach den Prüfungsberichten ist der Stand der *Bezirksschulen* ein guter.

Das *Seminar Wettingen* verlor im Berichtsjahr seinen langjährigen Direktor, Hrn. *Jak. Keller*, dessen Lebensbild die S. L. Z. s. Z. gebracht hat. — Das Schuljahr begann mit 80 Schülern und schloss mit 77 (I. Klasse 31, II. Klasse 20, III. Klasse 12 und IV. Klasse 7). In drei Gruppen wurden im Sommer 1900 Schülerreisen ausgeführt auf die Rigi, in die Glarner- und in die Zentralalpen. — Den Zöglingen ist Gelegenheit geboten, während des Sommers das Theater in Baden zu besuchen, und diese Gelegenheit wird auch fleissig benützt. Die mit dem Seminar verbundene Übungsschule zählte 63 Kinder.

Das *Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau* unterrichtete 95 Schülerinnen, wovon sich 69 auf den Schuldienst vorbereiteten. In zwei Abteilungen wurden je dreitägige Schülerreisen in die Berneroberränder- und Graubündner Alpen unternommen.

Die *Kantonsschule* wurde von 194 Zöglingen besucht. — Von den Schülern des Gymnasiums lernten 18 Schüler griechisch, während 43 Schüler sich die Bestimmung des Reglementes zu nutze machten und statt dieser alten Sprache Englisch und Italienisch nahmen. Die Gelegenheit, Spanisch zu lernen, benützten ausser den Handelsschülern 4 Gymnasiasten und 4 Schüler der technischen Abteilung. Im Frühling 1901 bestanden 13 die Gymnasialmaturität und 10 Schüler der Handelsabteilung erhielten nach dreijährigem Kurs auf Grund einer Prüfung das Diplom. Im Herbst 1900 machten 4 Schüler der technischen Abteilung ihre Maturität und alle 4 bezogen hierauf die polytechnische Schule in Zürich. Auch dies Jahr wurden wieder in neun Gruppen äusserst gelungene Schülerreisen ausgeführt in die verschiedenen Alpengebiete, in den Jura und an den Genfersee.

Das *Kantonsschülerhaus* verpflegte 40 Zöglinge.

Der erziehungsrätliche Bericht verbreitet sich auch über den *Lehrerpensionsverein*, der 916 Mitglieder zählt, wovon 239 pensionsberechtigt sind, während 632, im Alter von 20–55 Jahren stehend, zahlen müssen. — 45 Mitglieder stehen im Alter von 55–60 Jahren und sind sogen. Passivmitglieder. Die Eintrittsgelder und Jahresbeiträge beziffern sich auf 10,068 Fr., wozu ein Staatsbeitrag von 8500 Fr. und Fr. 9421.55 Kapitalzinsen kommen.

Pensionen wurden ausgerichtet im Betrage von Fr. 21,821.80. Eine volle Pension erreichte den Betrag von Fr. 96.30. — Der Lehrerpensionsverein besitzt ein Vermögen pro Ende 1900 von Fr. 220,960.16. — Unter den 239 Pensionsberechtigten finden sich 85 Witwen und 23 Waisen. Könnten die zur Pension verwendeten Fr. 21,821.80 nur auf diese verteilt werden, so würde eine solche die Höhe von zirka 202 Fr. erreichen!

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die *finanzielle Seite* unseres Schulwesens.

Die Schulgüter der Gemeinden unseres Kantons beziffern sich auf Fr. 6,658,777.40; während die Schulausgaben der Gemeinden im Berichtsjahre die Höhe von Fr. 1,663,970.99 erreichten; dazu kommen noch die Schulausgaben des Staates mit Fr. 923,091.41, also eine Vermehrung gegenüber dem

Vorjahre von 92,526 Fr., was hauptsächlich davon herrührt, dass das Besoldungsgesetz, resp. die Alterszulage zum ersten Mal fürs ganze Schuljahr Gültigkeit hatte. — Die Gesamtausgaben für das Schulwesen (wobei die sogen. Handwerkerschulen nicht inbegriffen sind) belaufen sich somit auf Fr. 2,587,062.40, was auf den Kopf der Bevölkerung zirka 12 Fr. ausmacht. Auf den Schüler berechnet (die beiden Seminarien und die Kantonsschule inbegriffen), beziffert sich die Ausgabe für das Unterrichtswesen auf Fr. 67.20. Diese Zahlen beweisen, dass der Aargau auf dem Gebiete der Schule nicht zurückbleiben will. — Vivat sequens.



Zur neuen Schulwandkarte der Schweiz.

Wenn nicht alles täuscht, wird die Schulwandkarte in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Ich freue mich auf das Erscheinen derselben aus zwei Gründen: 1. Wird gesagt, die Karte sei so schön, dass der Unterricht in der Schweizergeschichte künftig ein wahrer Genuss sein werde (?). 2. In den bisherigen Karten und geographischen Leitfäden gibt es so viele schwankende Angaben über Grenzen und Schreibweise, Geschlecht und Betonung der Namen von geographischen Objekten, dass die Sehnsucht nach einer Karte, die in dieser Beziehung definitive Klärung bringt, begreiflich ist. Dieselbe wird hoffentlich für die Schweizergeschichte das sein, was die Akademie in Paris für die französische Sprache.

Die herrschenden Schwankungen in geographischen Beziehungen sind für den Geographielehrer äusserst unangenehm. Ich schreibe z. B. auf die Wandtafel: „Wallensee“ (Karte von Leuzinger). Ein Schüler hält die Hand auf und sagt auf Befragen: „Sie haben einen Fehler gemacht, man macht nur ein „l“ (H. Keller). Was soll ich nun tun? Soll ich das Zutrauen des Schülers in meine Orthographie oder in diejenige der Karte zerstören, oder sagen: „Man kann schreiben wie man will.“ Letzteres wäre dem Schüler wahrscheinlich sehr angenehm, insofern er das Prinzip auch auf den Aufsatz anwenden dürfte. Einige Beispiele solcher Schwankungen sind folgende:

1. Abweichungen betreffend *Grenzen*. a) Oberes *Val di Campo* im Tessin (Seitental zum Maggialtal).

Im Dufouratlas folgt die Grenze der Wasserscheide, geht also vom Sonnenhorn zum Piz Pioda und lässt so das ganze *Val di Campo* zur Schweiz gehören. Karte von H. Keller: Vom Sonnenhorn weg durchschneidet die Grenze das *Val di Campo* quer und gibt den obersten Teil des Tales den Italienern. b) *Val di Lei* (Seitental zum Aversertal). Nach dem Dufouratlas gehört dasselbe zur Schweiz, nach H. Keller zu Italien. c) *Val Avigna*, Seitental zum Münstertal. Auf der Dufourkarte folgt die Grenze dem Bache und bei Keller der Wasserscheide.

Wer hat nun recht? Offenbar die Dufourkarte, oder wenigstens sollte man es von ihr erwarten können, da sie offiziell ist. Haben seit 1855, dem Jahre ihrer Ausgabe, Grenzvereinbarungen stattgefunden. Warum stimmt dann die geologische Karte von Studer (1853) mit Keller überein in Beispiel a und b und mit Dufour in Beispiel c. Leider lässt sich auf den Schulwandkarten das Jahr ihres Erscheinens nicht entdecken; sie haben's wie die Reutlinger: „Gedruckt in diesem Jahr.“ Hoffen wir, dass die neue Karte uns absolute Genauigkeit bringen wird und auch das Jahr ihrer Edition trage.

2. Verschiedene Schreibweise: Areuse-La Reuse, Neuenburg; Altorf-Altendorf; Amstäg-Amsteg; Brunnen-Brunn, Berg in Freiburg; Creux du Vent-C. d. Van, Neuenburg; Dissentis-Dissentis; Flühen-Flüelen, Uri; Ganterist-Ganterisch, Berg in Bern; Kerzers-Kerzerz, Freiburg; Maira-Mera, Bergell; Mentue-Mentone, Zufluss zum Neuenburgersee; Lütschinen, weisse von Lauterbrunnen oder Grindelwald (wer diese einmal gesehen, kennt sie D. R.); Navisonce-Naviseja, Wallis; Küsnach-Küsnacht-Küsnacht-Küsnach; Maloja-Maloggia. Im Dufouratlas heisst der gleiche Bach Rothachen und Rothbächen, ein anderer Zuhl und Zulg, beides Zuflüsse zur Aare, unterhalb Thun. Sonnaz-Sonna, Bach in Freiburg; Stans-Stanz; Salfenach-Salvenach, Freiburg; Wäggis-Weggis; Schynpass-

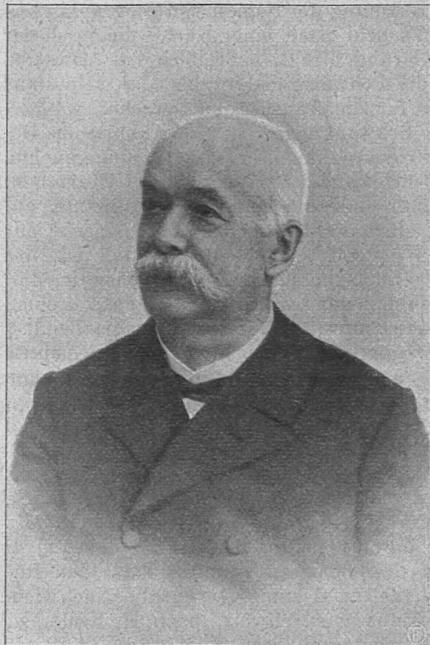
Schienenpass-Scheinpass; Tiefenkasten-Tiefenkastel (letztes richtig); Sernf-Sernft, Glarus; Vriner-Rhein oder Glenner im Lugnetz?

Dieses Verzeichnis könnte von jedem Lehrer noch um ein Beträchtliches vermehrt werden und dabei sind Geschlecht und Aussprache noch gar nicht berücksichtigt. Nach meiner Ansicht wäre es wünschenswert, wenn alle Kantonsregierungen die Einführung von Lehrmitteln (Leitfäden und Karten), welche von der neuen Wandkarte in Zeichnung und Schreibweise abweichen, verbieten würden.*) Vielleicht könnte auch der künftigen Schweizerkarte eine Beilage mitgegeben werden, die über alles Wünschenswerte so weit wie möglich Aufschluss gibt.

*) *Anmerkung.* Das Heilmittel ist radikal, aber wohl schwer durchzuführen. Der Einfluss der Karte wird sich ohne Zwang geltend machen. Die Schreibung „wil“ statt „weil“ wird für sich allein schon Opposition finden. D. R.



Prof. Dr. K. Ed. Cramer †.



Prof. Dr. K. Ed. Cramer †.

Nach reichem Tagewerk fast schmerzlos Abschied zu nehmen vom Leben, ist ein Los, das Glücklichen nur beschieden ist. Ein solcher war Professor Dr. K. E. Cramer, dem am 28. November 1901 ein imposanter Leichenzug vom Zürichberg herab die letzte Ehre erwies.

Karl Eduard Cramer, geb. am 4. März 1831, entstammte einer alten Zürcher Familie. Schon als Gymnasiast fühlte er sich zur Naturwissenschaft hingezogen. An der Universität Zürich (1850–1852) gewann ihn K. W. Nägeli für die Botanik. Neben Schwendener, Kuy, Correns u. a. wurde er

einer der bedeutendsten Schüler dieses Gelehrten, dem er später in einer Biographie ein ehrendes Denkmal setzte. Seinem Lehrer folgend, setzte C. seine Studien in Freiburg i. B. fort, um sich 1855 in Zürich zu habilitieren. Eine Reise nach Sicilien erschloss ihm weitere Wissensgebiete. Nach Nägelis Berufung nach München erhielt er an dessen Stelle einen Lehrauftrag und 1861 die Professur für Botanik am eidgen. Polytechnikum, die er volle vierzig Jahre inne hatte, daneben (1880–1893) eine o. Professur an der Universität und 1882–1893 die Direktion des botanischen Gartens bekleidend. Bis zum letzten Monat seines Lebens war er in ungestörter Kraft und Ausdauer im Lehramt tätig; am 11. November traf ihn ein Schlaganfall, an dessen Folgen er am 24. desselben Monats sanft verschied.

Ein reiches Gelehrtenleben sank mit ihm dahin. Cramers Studien, zum Teil gemeinsam mit Nägeli veröffentlicht, bewegten sich zumeist auf dem Gebiet der Entwicklungstheorie (Gesetze der Pflanzenarchitektonik, Zellhautwachstum, Molekularphysik von Zellhaut und Stärke, Polarisationserscheinungen). Weitere Förderung durch ihn erfuhr das Studium der Bildungsabweichungen. Die Aloglogen rechnen Cr. als einen der ihrigen. Zahlreiche kleinere Arbeiten aus den Gebieten der Anatomie, Physiologie, Kryptogamienkunde u. s. w. zeugen

von der Vielseitigkeit seines Wissens. Seine Beherrschung des Mikroskopes wurde oft zu Expertisen (Wasserversorgung Zürich 1884, Seide u. s. w.) in Anspruch genommen. Einem ausgearbeiteten Lehrbuch der systematischen und der allgemeinen Botanik versagte die strenge Selbstkritik die Veröffentlichung. Eine reiche Sammlung von mikroskopischen Präparaten und Demonstrationsobjekten ging aus seiner Hand hervor. In seinen Schülern (im ganzen gegen 2400) weckte er scharfe Beobachtung, wissenschaftliches Denken und Begeisterung für die Natur und ihr Studium; dafür wurde ihm auch bei Anlass seines Dozentenjubiläums (40 Jahre) 1897 reiche Anerkennung zu teil. Von seinen Schülern selbst sind viele in hervorragenden Stellungen oder als Gelehrte bekannt (Dr. Berge †, Dr. Fankhauser †, Prof. Schinz, Prof. Schröter u. a.). Lebhaft trat C. s. Z. für die Gründung der landwirtschaftlichen Schule am Polytechnikum ein. Er war ein rastlos tätiges Mitglied der zürcherischen und schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied verschiedener auswärtiger Gesellschaften. Persönlich rühmten ihm alle, die ihn kannten, Zuvorkommenheit, immergleiche Freundlichkeit und nie wankenden Rechtssinn nach. So steht denn Prof. Cramer als Gelehrter und Mensch bei zahlreichen Schülern und Freunden in lebhaftem Andenken, und wenn auch die Blumen, die sein Grab über und über bedeckten, welken, so wird sein wissenschaftliches Verdienst und sein vorbildlich Wirken fortleben, wie die Natur, die sich stets erneuert.

(N. der Biogr. von C. Schröter in d. N. Z. Z.)



SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Dem eidgen. Budget pro 1902 entnehmen wir folgende Zahlen für Ausgaben, die der Bund dieses Jahr für Bildungsangelegenheiten machen wird: I. *Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement:* Gewerbliche und industrielle Berufsbildung 1,081,400 Fr. (Rechnung 1900: 907,777 Fr.); hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes 217,000 Fr. (174,013 Fr.); kommerzielles Bildungswesen 440,000 Fr. (307,002 Fr.); Landwirtschaft: Stipendien 7000 Fr.; Ackerbauschulen 50,190 Fr.; Gartenbauschule Genf 12,750 Fr., landwirtschaftliche Winterschulen 72,025 Fr.; Wandervorträge und Kurse 30,000 Fr.; Weinbauschulen 61,700 Fr.; Versuchs- und Untersuchungsanstalten 313,505 Fr.; Molkereischulen 26,400 Fr.; landwirtschaftliche Vereine 85,000 Fr. (total für Landwirtschaft: 2,860,170 Fr.). II. *Departement des Innern:* Polytechnische Schule 980,700 Fr. (829,623 Fr.); Meteorologische Zentralanstalt 60,500 Fr. (46,000 Fr.); Perm. Schulausstellungen 14,000 Fr.; Zoologisches Institut in Neapel 3000 Fr.; Landesbibliothek 78,800 Fr.; Landesmuseum 191,415 Fr.; Förderung der Kunst 50,000 Fr.; Jahrbuch des Unterrichtswesens 3000 Fr.; Decurtins Chrestomathie 2000 Fr.; Schulwandkarte 40,800 Fr.; Hunzikers Schweizerhaus 7000 Fr.; internationaler Katalog für wissenschaftliche Literatur 3000 Fr.; Medizinalprüfungen 49,600 Fr.; Beiträge an schweizerische Vereine 133,300 Fr. (108,686 Fr.) d. i. Geschichtsforschende Gesellschaft 4000 Fr., Naturforschende Gesellsch.: geodätische Kommission 15,800 Fr., geologische Kommission 15,000 Fr., wissenschaftliche Publikationen 14,700 Fr.; Idiotikon der deutschen Mundarten 10,000 Fr., der romanischen Schweiz 10,000 Fr. (6000 Fr.); Statistische Gesellschaft 6000 Fr.; Bibliographie der Landeskunde 4000 Fr.; historische Kunstatertümer 49,800 Fr.; Schweizerischer Turnlehrerverein 2000 Fr.; Wörterbuch des Dialekts von Blonay 1000 Fr.

Aargau. 5 Die Erziehungsdirektion hat zum Schlusse des abgelaufenen Jahres an die Schulpflegen, Inspektorate, Lehrer etc. noch einige Kreisschreiben erlassen. — Mit dem ersten desselben übersendet sie eine Broschüre, welche sämtliche Verordnungen und Vorschriften enthält, die der schweiz. Bundesrat in bezug auf den Turnunterricht der männlichen Jugend erlassen hat. (1. Verordnung über die Einführung des Turnunterrichtes. 2. Verordnung über Heranbildung von Turnlehrern. 3. Verordnung über Dispensation von Turnunterrichte. 4. Ein wegleitendes Kreisschreiben des Bundesrates.) In letzterem

wird an die Schulbehörden und Ärzte, welchen die Dispensation vom Turnunterricht zusteht, die Weisung erteilt, dass sie in Dispensationsfällen jeweilen auch den Turnlehrer anzuhören und dessen Ansicht mit in Berücksichtigung zu ziehen hätten. — In einem zweiten Schreiben macht der Erziehungsrat bekannt, dass er versuchsweise denjenigen Gemeinden, die Turnhallen besitzen, in welchen also auch über den Winter geturnt werden kann, gestatte, die Turnprüfungen im Frühling statt im Herbst abzuhalten. — Es wurde diese Änderung vom Vorstände der aarg. Turnexperten, der Turnlehrerversammlung sowie von einigen Gemeinden gewünscht. In einem dritten Kreisschreiben fordert der Erziehungsdirektor Schulpflegen und Lehrerschaft auf, Erhebungen zu machen über die physischen und geistigen Gebrechen derjenigen Kinder, welche im Frühling 1901 schulpflichtig geworden sind. Die Ergebnisse sind in Formulare einzutragen und der Erziehungsdirektion bis 31. Jan. 1902 einzusenden. —

In *Baden* hat die Schulgemeindeversammlung vom 23. Dez. nach 2 1/2 stündiger Beratung (über 600 Teilnehmer) beschlossen, ein Elementarschulhaus von 9—10 Zimmern zu erstellen. — Das sog. Pavillonssystem des Hrn. Direktor Schaufelbühl mit höchstens 6 Zimmern in einem Gebäude beliebte nicht. —

— *Aarau*. Am 6. Jan. feierte die *Kantonsschule* im engen Kreis von Behörden und Schülern ihr Jahrhundertfest. Schülerchöre umrahmten die Reden der HH. Dr. E. Zschokke (über die politischen und sozialen Verhältnisse vor hundert Jahren), Rektor Dr. Tuchschnid (über die Geschichte der Anstalt) und Erziehungsdirektor Dr. Müri (Blicke in die Zukunft). Ausser diesem Festakt in der Aula fand abends im Saalbau ein Kommerz statt, an dem die HH. Dr. Mühlberg, Landammann Ringier, Stadtmann Schmidt, Prof. Frölich, Prof. Rennhart, Redaktor Widmann sprachen und ernste und heitere Produktionen der Schüler folgten. (Ausführl. Ref. in nächster Nummer.)

Basel. Zu seinem Referat in der Schulsynode über *Jugendlektüre* wird Hr. H. Müller folgende Leitsätze begründen:

1. Der Einfluss einer gesunden und zweckmässigen Jugendlektüre auf das ganze Gemüts- und Seelenleben der Kinder darf von der Schule nicht verkannt werden. „In unserer Zeit kann nichts so sehr bilden und verderben, wie gut oder schlecht gewählte Lektüre, — ein Buch hat oft einen Menschen auf seine ganze Lebenszeit gebildet oder verdorben.“ (Herder.)

2. Leider wirkt die moderne Jugendliteratur im allgemeinen eher verderblich als heilsam; das Verderbliche liegt teils im Inhalt und der Form der Jugendschriften, teils im Übermass und der Unordnung des Lesens. „Die jetzt beliebten Eisenbahnfahrten durch allerlei Bücher sind ohne Segen. Bücherfressen frisst den Lesesegen mit, und Fresser bleiben meist mager.“ (Pollack.)

3. Die Jugend liest gerne und hat ein Recht dazu, sofern die körperliche Entwicklung und der Tätigkeitstrieb nicht darunter leiden. „Nicht viel lesen, sondern gut Ding viel und oft lesen, macht fromm und klug dazu.“ (Luther.)

4. Die freie Lektüre der Kinder bedarf bei der grossen Überfülle an wertlosem Material einer strengen Sichtung; sie soll in engem Zusammenhang stehen mit dem Gesamtunterricht. Nur eine Jugendschrift von wahrhaft wertvollem Inhalt und edler Form kann den Erziehungszwecken dienen. „Wir müssen den Zögling lesen lehren, indem wir ihm das Gute und Schöne zuführen, damit ihn künftig das Geschmacklose und Unsittliche durch sich selbst abstosse.“ (Herbart.)

5. Der Schule fällt die Aufgabe zu, die Leselust der Kinder in vernünftiger Weise zu befriedigen, dem oberflächlichen Viellesen zu steuern und die Jugend zur literarischen Genussfähigkeit zu erziehen.

6. Zu diesem Zwecke befürwortet sie: a) alle diejenigen loyalen Bestrebungen, welche die Verbreitung guter und die Bekämpfung schlechter, bezw. minderwertiger Werke für die Jugend zum Ziele haben, b) die Klassenlektüre, c) das Einrichten, resp. die Erweiterung und Sichtung von Schulbibliotheken.

Bern. (Korr.) Die diesjährige Pestalozzifeier der stadtbernerischen Lehrerschaft und Schulbehörden findet am 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Café Linsmayer, Kirchenfeld, statt. Die Feier wird eingeleitet durch einen Vortrag von Hrn. Prof.

Dr. Haag „*Was Pestalozzi in den Schulen seiner Vaterstadt lernte*. Ein Beitrag zu dessen Biographie.“

Im II. Teil werden gesangliche, turnerische und dramatische Vorträge abwechseln. Lehrerschaft und Schulbehörden werden eingeladen, sich zahlreich zu beteiligen. Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten des Komites, Hrn. Alfred Widmer, Turnlehrer. X

— (?-Korr.) Die Sektion Aarberg des B. L.-V. hat beschlossen, unter dem Titel „*Der Oberschüler*“ versuchsweise eine periodisch erscheinende Schülerschrift herauszugeben, die in Format und Umfang dem solothurnischen „*Fortbildungsschüler*“ entsprechen und vermittelt Text und Illustrationen dasjenige bieten soll, was das beste Lesebuch seiner Stabilität wegen nicht bieten kann, nämlich Bilder aus dem Natur- und Volksleben der Gegenwart, Reiseschilderungen, Biographien, Erzeugnisse zeitgenössischer Dichter u. s. w.

Vorläufig werden Mitte Januar und Februar im Verlag von A. Wenger-Kocher, gew. Lehrer, nun Buchhändler in Lyss, zwei Nummern, à 10 Rp., erscheinen. Wie wir hörten, sind bis Neujahr bereits 2500 Exemplare bestellt worden, so dass das Unternehmen gesichert ist.

St. Gallen. ☉ Die Schulgemeinde St. Gallen-Stadt hat den Antrag des Schulrates: „Die Sorge für Erteilung des Religionsunterrichtes an der Oberschule ist Sache der konfessionellen Behörden. Es sind ihnen hiefür im Stundenplan zwei Stunden wöchentlich für jede Klasse und die nötigen Lokale im Schulhause anzuweisen“ einstimmig angenommen, abgelehnt dagegen Ziffer 2 des schulrätlichen Antrages: „Es sei der Schulrat bevollmächtigt, im Bedürfnisfall diese Neuerung von sich aus auch an der Unterschule einzuführen“. Die evangelische Kirchgemeinde hat sich bereit erklärt, den Unterricht in der biblischen Geschichte zu übernehmen, mit dessen Erteilung die evangelischen Lehrer zu beauftragen und diese hiefür entsprechend zu honorieren. Mit diesem Beschlusse ist der interkonfessionelle biblische Geschichtsunterricht aus dem Organisationsstatut der Schulgemeinde St. Gallen gestrichen, der konfessionelle aber in die Obhut der konfessionellen Behörden gegeben worden.

Aus der letzten Grossratsitzung mag noch nachgetragen werden, dass Hr. Kantonsrat *Keller-Hohl* eine Motion, betreffend die periodische *Wiederwahl der Lehrer und Geistlichen*, einreichte, auf erfolgte Rechtsbelehrungen hin dann Wiederwahl der Geistlichen „fahren“ liess und nur die der Lehrer befürwortete. Der Motionssteller erntete mit seinem Vorgehen einen Heiterkeitserfolg; der Grosse Rat lehnte seine Motion einstimmig ab. Man sollte denn doch meinen, das in unserm Kanton zu Recht bestehende „Abberufungsrecht“ würde für alle jene genügen, die nur das Wohl der Schule und des Lehrerstandes im Auge haben. Ironisch bemerkt der „*Volksfreund*“, es sei immerhin noch gut, dass es eine periodische Wiederwahl der — Kantonsräte gebe.

Der Regierungsrat hat eine teilweise Revision der kantonalen Schulordnung vom Jahre 1865 vorgenommen. Hienach können auch an nicht nach Geschlechtern getrennten Schulen Lehrerinnen für die untern vier Klassen angestellt werden, insofern die ihnen unterstellte Schülerzahl 50 nicht übersteigt; über Zulassung von Lehrerinnen an den höhern Klassen gemischter Schulen entscheidet die Erziehungskommission in jedem einzelnen Falle nach Massgabe der bestehenden Verhältnisse. Mit Bezug auf Patentierung, Anstellung und Entlassung unterliegen die Lehrerinnen den gleichen Bestimmungen wie die Lehrer.

— ☉ Mit Neujahr ist den st. gallischen Primarlehrern die lange ersehnte *Gehaltserhöhung* zu teil geworden. Das Referendum gegen die Gesetzesvorlage kam nicht zu stande, das Gesetz tritt also mit 1. Jan. 1902 in Kraft. Mit dem Sturme gegen die Synode hat das Jahr 1901 begonnen — sein schulfreundlicheres Ende wird auch die am 10. Febr. Unterlegenen wieder versöhnlicher stimmen. Warmer Dank gebührt Volk und Behörden, sowie den energischen Wortführern unserer guten Sache. Möge der nun beschlossenen Gehaltserhöhung der Primarlehrer recht bald auch eine solche der Sekundarlehrer folgen!

Solothurn. -r. Nach dem Voranschlag des Kantonsrates zur Staatsrechnung pro 1902 beziffern sich die Aus-

gaben des Staates für das Erziehungswesen auf 495,555 Fr. gegen 491,720 Fr. im zu Ende gehenden Jahr. Davon fallen auf die Verwaltungskosten 3900 Fr., auf die Kantonsschule 113,830 Fr., auf die Kosthäuser für die Kantonsschule (Studentenpensionat und Kosthaus für die Schüler der pädagogischen Abteilung mit 64 Zöglingen) 41,210 Fr., auf die 14 Bezirksschulen 77,670 Fr., auf die Primarschulen mit 302 Lehrern und Lehrerinnen und 280 Arbeitslehrerinnen 251,620 Fr., auf Vermischtes 7325 Fr. Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber 135,750 Fr., so dass die faktischen Ausgaben des Staates für das Erziehungswesen die Summe von 359,800 Fr. betragen, zu welchen sich noch 10,800 Fr. Beiträge an berufliche Fortbildungsschulen u. s. w. gesellen, die im Budget unter den Ausgaben des Departements des Innern eingestellt sind. Die Gesamtausgaben des Staates zu Erziehungszwecken beziffern sich somit auf 370,600 Fr. oder mehr als 1000 Fr. per Tag, für einen kleinen Kanton, wie Solothurn, mit beschränkten Einnahmen, gewiss eine schöne Leistung. Die Beiträge der Gemeinden, ohne die Ausgaben für Bauten der Schulhäuser, Unterhalt und Einrichtung derselben in Rechnung zu ziehen, dürfen füglich eben so hoch beziffert werden, weshalb es völlig unbegreiflich erscheint, dass sich jemand im Ernste gegen die Bundesubvention der Volksschule sperren kann.

Waadt. In seiner letzten Sitzung, am 27. Dez. 1901, hat der abtretende Grosse Stadtrat von Yverdon den Antrag der Budgetkommission, die Besoldung der Primarlehrer um 100 Fr. zu erhöhen, mit allen gegen 2 Stimmen verworfen, weil das jetzt schon mit einem Defizit abschliessende Budget eine neue Auslage von 2500 Fr. nicht ertragen könne und weil, wie ein Redner meinte, die Primarlehrer selber nie eine Aufbesserung verlangt haben.

Damit ist jedoch nicht gesagt, dass eine solche nicht notwendig wäre.

Totentafel. Am 2. Januar verschied, 59 Jahre alt, in Longeville bei Metz Hr. *Stefan Wanner*, früher Lehrer an der Kantonsschule in Trogen, am Realgymnasium und an der Kantonsschule in Zürich. Unsern Lesern ist er als Verfasser der Naturbetrachtungen bekannt, die vor einigen Jahren in d. Bl. erschienen sind. — Am 3. Januar schied in Wangen, Bez. Uster, ein freundlicher Lehrgreis, Hr. *Joh. Schurter*, geb. 1826, aus dem Leben. Nach fünfzig Dienstjahren in der Schule ward ihm noch ein freundlicher Lebensabend zu teil, wobei er sich im Postbureau, das seine Angehörigen führten, bis zu seinen letzten Monaten betätigen konnte. — In Oberhofen bei Interlaken starb am 7. Januar Hr. *G. Ritschard*, früher Sekundarlehrer in Zweisimmen und Meiringen, später Schulinspektor im Oberland, seit Jahren als Lebensmittelinspektor tätig. — Erst 40 Jahre alt, erlag in Birr Hr. *R. Frey* am 3. Januar einem Lungenleiden, das ihn schon letztes Frühjahr vorübergehend zur Einstellung des Schuldienstes genötigt hatte.

Verschiedenes. Subtraktion und Division. *An Hrn. H. W.*

Verzeiht mir, lieber Herr! Aus Unbedacht,
Nicht aus Verachtung eurer ist's geschehen.
Wär' ich besonnen, hiess ich nicht — H. W.
(Frei nach Schiller.)

In dem Artikel „Subtraktion und Division mittelst Ergänzung“ in der Beilage zu No. 49 der S. L. Z. schreibt Hr. H. W. in A., dass das zürcherische Lehrmittel für Sekundarschulen dieser Methode „mit keiner Silbe gedenke“ und fragt nach der Ursache dieser Unterlassungssünde. Diese scheint ihm darin zu liegen, dass „ältern Lehrern das Verfahren unbekannt ist, weil es in den Seminarien nicht oder nur selten demonstriert wurde.“

Meinem jungen Hrn. Kollegen muss ich nun zweierlei entgegenen:

1. Wir sind in der glücklichen Lage, dass sich unter den sogenannten alten Krautern ebenso viele für das Neue und namentlich das Gute darin interessiren, wie Hr. W. sie nur bei den Jungen vermutet.

2. Daher widmet das zürcherische Lehrmittel dieser „neuen“ Methode einlässliche Beachtung auf den Seiten 16 und 27 des ersten Heftes unter dem Titel „Praktische Bemerkungen“ und stellt nicht weniger als 37 Subtraktions-

aufgaben auf pag. 17 und 18 auf, die durch „Ergänzung“ zu lösen sind.

Entweder hat mein strebsamer Kollege das übersehen, oder er hat falsch gelesen. Ich bin versucht, das letztere anzunehmen, da ja sich auch der bekannte Rechnungs-Stöcklin in Liestal gegen Hrn. W. hat wehren müssen, dass dieser ihn nicht falsch zitiere.

Bei der Bestimmung der Reste bei der Division stehe ich ganz auf Seite Stöcklins, indem ich die Teilprodukte notiren lasse. Ich betrachte dies nach vieljährigen Beobachtungen nicht als einen Zeitverlust.

Als alter Praktiker habe ich nämlich die Gewohnheit, häufig vorkommenden Fehlern nachzuspüren, um sie auszurotten. Dabei kam ich zu der Tatsache, dass Schüler vom 12.—20. Altersjahr und darüber sich am häufigsten Subtraktionsfehler zu schulden kommen lassen bei der Bestimmung des Restes bei der Division. Man lasse es nur auf eine Probe ankommen, sie wird das Gesagte bestätigen. Da ich die Ursache darin vermutete, dass man dem Schüler zwei Operationen auf einmal zumutete, so dass er sich nicht genau auf jede derselben konzentriren konnte, so bequeme ich mich wieder zur Notirung der Teilprodukte. In der Bestimmung des Restes (der Differenz) durch „Ergänzung“ finde ich, wie mein jüngerer Kollege, eine Methode, die wenige Fehler aufkommen lässt, als diejenige des „Entlehrens“. Wir sind also nur Feinde in der Einbildung, im Prinzip sind wir einig; deshalb begrüsse ich Sie als jungen Mitkämpfer für die Sache des Fortschrittes, immerhin mit dem Neujahrswunsche, die eingangs zitierten Verse Schillers nicht ganz zu ignoriren.

Winterthur, 1901.

Kaspar Keller.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen 1902: N. R. H. in W. (Zch.) Fr. 2.90; W. H., Bezirksschulpfeger in W. (Zch.) 4 Fr.; Kreissynode Burgdorf Fr. 64.80; Neujahrgruss von J. S. in L. (B.-L.) 30 Fr.; Bezirkskonferenz Schaffhausen Fr. 22.35; Obere Konferenz des Bezirks Untertoggenburg 15 Fr. **Total** bis zum 8. Januar: **Fr. 139.05.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 8. Januar 1902.

Der Quästor: R. Hess.

Beim Quästor, R. Hess, Sekundarlehrer, Hegibachstr. 22, Zürich V, können wie bisher bestellt resp. bezogen werden:

„Die Schweiz“, illustrierte Zeitschrift, jährlich 14 Fr.; alle 14 Tage ein einfaches oder jeden Monat ein Doppelheft nach Wunsch. Wir bitten die Kollegen, auch dies Jahr in Bekanntenkreisen für die fein ausgestattete vaterländische Zeitschrift zu werben, die ihre Fortexistenz der Opferwilligkeit gemeinnütziger Männer verdankt. Von jedem beim Quästor angemeldeten neuen Abonnement fallen 4 Fr. Provision in die Lehrerwaisenkasse. Heft 1 des neuen Jahrganges schicken wir auf Wunsch zur Einsicht.

„Der Sänger“, Liederbuch für Lehrerkonferenzen, herausgegeben vom S. L. V., einzeln 1 Fr., von 6 Stück an 80 Cts.

„Washington“, Jugendschrift von J. Schneebeil. Gb. 1 Fr.

„Lehrerkalender“, pro 1902/3. In Leinwand Fr. 1.50; in Leder 2 Fr.

„Am häuslichen Herd“, illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Pestalozzigesellschaft in Zürich. Jährlich 2 Fr.

„Liederperlen“ für deutschen und lateinischen Kirchengesang, von G. Vögeli-Nünlist. Fr. 3.50, gb. 4 Fr.

Prospekte für Lebensversicherung bei der Rentenanstalt in Zürich, mit bedeutenden Vorzugsbedingungen für Mitglieder des S. L. V. und deren Angehörige. Gratis!

„La Réforme de la Syntaxe française.“ Arrêté du 26 février 1901. Gegen Einsendung von 10 Cts. pro Exemplar in Briefmarken.

„Schulphotochromkatalog.“ An Mitglieder des S. L. V. gratis!

„Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.“ Gratis!

Kleine Mitteilungen.

— Der Lehrerverein Zürich hält heute Abend seine übliche Pestalozzifeier, wobei Hr. Seminarlehrer Gattiker einen Vortrag über Pestalozzis unerledigte Postulate hält (siehe Konferenzchronik). Sonntags hat die Pestalozzigeellschaft ihre Jahresfeier.

— **Besoldungserhöhungen:** Burgdorf: 24 Lehrstellen je 200 Fr., 5 Lehrstellen je 100 Fr., dazu Erhöhung der Besoldung der Arbeitslehrerinnen (Gesamtbetrag der Mehrbesoldung 5995 Fr.). — Reitnau, zwei Lehrern je 100 Fr.

— Freunde der Kunst machen wir auf die *Stäbli-Ausstellung* aufmerksam, die morgen im Künstlerhaus Zürich eröffnet wird. (66 Bilder und 90 Nrn. aus dem Nachlass.)

— **Bernischer Lehrerverein.** Warnung. Die Gemeinde Merzigen (Amt Nidau) hat ohne triftigen Grund beschlossen, ihre Gesamtschule auszuschreiben. Vor Anmeldung wird dringend gewarnt.

— **Das Zentralkomitee.** Vergabungen zu Bildungszwecken. 12,000 Fr. von Ungenannt an die Gründung einer Anstalt für schwach-sinnige Kinder im Kanton Luzern. — Der Schule Sihlwald ein Harmonium von den Hinterlassenen des Hrn. Prof. Dr. Cramer. — Herr Baumeister Trachsel in Bern der Schule Ruggisberg 500 Fr. — Legate des † Hrn. Rippstein, Buchhändler, Thun: je 2000 Fr. der Reisekasse des Progymnasiums, der Mädchensekunderschule, der Primarschule und der Ferienversorgung Thun; je 1000 Fr. der Lehrerkasse und dem Kindergarten Thun, der Anstalt Gottes Gnad bei Spiez und der Krippenanstalt.

— Die Gemeinde Veltheim hat, entgegen einem Antrag der Schulpflege, die Lehrerinnen in der Besoldung den Lehrern gleichgestellt (2500 bis 3300 Fr.).

— Auf drei Lehrstellen in Basel gingen 76 Anmeldungen ein.

— Am 8. Dezember feierte der Geographen-Abend in Leipzig die 25jährige akademische Tätigkeit von Prof. Dr. Katzell.

— Der kath. Lehrerverein Württembergs hat mit 936 gegen 327 Stimmen Oberlehrer Ruf in Rotweil als Vorstand bestätigt und damit trotz Bischof und Geistlichkeit an den Ravensburger Beschlüssen (Fachaufsicht) festgehalten.

Adelrich Benziger & Cie.
in Einsiedeln
empfehlen sich für Anfertigung [O V 5] von
== Vereinsfahnen. ==
Grösstmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerel-Ateliers. —

Theaterbuchhandlung
J. Wirtz, Grüningen-Zürich
Theaterstücke, Deklamationen, (OF8916) Pantomimen. [OV 752]
Verzeichnis gratis.

„Die Klassiker der Pädagogik“

(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer sind in unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [O V 537]

Langensalza-Leipzig.
Schulbuchhandlung von
F. G. L. Gressler.
Gegründet 1841.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexualsystem
Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [OV 178]
Curt Röber, Braunschweig.

Georg Meyer & Kienast
vorm. Georg Meyer & Co.
Bahnhofplatz & Waisenhausgasse
Zürich.



Ältestes Spezialhaus für [OV 712]
Photographische Artikel
Sehr geeignet zu Festgeschenken.
Handcameras zu Fr. 2, 3.75, Fr. 10, Fr. 20, Fr. 35 bis Fr. 100.
Taschen-Klapp-Kodak, für Bilder 6x9 cm. Fr. 53.
Beste Camera: Goerz-Klapp-Camera 9x12 cm., mit Wechselkassette für 12 Platten oder Doppelkassetten Fr. 291.50.
Garantie für die Apparate.
Kurze gedruckte Anleitung gratis.
Das Photographieren ist leicht zu erlernen.
Katalog gratis. Prompt. Versand.

Lieferungs-Anzeige.

Den Bestellern des **Aufgabenheftes** zu: „**Der Unterricht in der Rechnungsführung für Volksschulen und Fortbildungsschulen**“ von **Armin Birch**, Lehrer in Zürich IV, zur Nachricht, dass dieses **vergriffen** und die **neue Auflage** anfangs nächster Woche zur Versendung gelangen wird. — Selbstverlag des Verfassers: Zürich IV, Nordstrasse 122. Preis des **Lehrerheftes**: 1 Fr., **Aufgabenheft** einzeln 40, bei grösseren Bezügen 30 Rp. [O V 12]

Für Kirchen-, Theater- und Fahnenmalereien

in geschmackvollster Ausführung
empfiehlt sich bestens [O V 798]
R. Grundlehner, Dekorationsmaler
in Heiden, Kanton Appenzell.

Bruchband ohne Feder!

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.
Keinen Bruch mehr. — 2000 Fr. Belohnung demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressire: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel.** (O 9100 B) [OV 651]

Als billigste Werkstätte

der Ostschweiz für **Reparatur und Fabrikation** von [O V 790]
Violen, Zithern,
sowie allen andern Streich- und Blasinstrumenten, Harmoniums, Orgeln u. Klavieren empfiehlt sich **G. Meili, St. Gallen, Tempelackerstr.**

Entschuldigungs-Büchlein

für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Die Orell Füssliche Steilschrift-Fibel hat keinen Anklag gefunden, wahrscheinlich, weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien die **zweite**, vermehrte und verbesserte Auflage

Bewegungsspiele für Mädchen.

Mit 41 Illustrationen.

Handbuch f. den Turnunterricht an Mädchenschulen.

III. Bändchen.

Von

J. Bollinger-Auer,

Lehrer an der Töcherschule in Basel.

Preis Fr. 1.50.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bad-, Fango- und Wasserheilanstalt

z. Adlerburg, Zürich.
Fangkuren m. brill. Erfolg. b. Gicht, Rheum., Ischias. **Kohlensäurebäder** und ges. **Wasserheilverfahren** bei Nerven- u. Herzleiden, Schlaflosigk., Neuralgie. Das ganze Jahr offen. Lehrer 20% Rabatt. M. verlange Prosp. [OV 714]

Putzlappen für Wandtafeln.

Feglappen für Boden.

Parquetaufnehmer und Blocher Handtücher liefert billigst
Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil (Zürich).
Muster stehen franko zu Diensten. [O V 579]

Der Unterzeichnete liefert eine wirklich feine, bestgelagerte

Kopfgarne

aus erster Fabrik. [O V 777]
Nr. 40 in Kistchen zu 100 St. à Fr. 3.80
Krian " " " " à Fr. 4. —
Lydia " " " " à Fr. 5. —
Jost Staubli, Lehrer in Althäusern.

Schulen und Lehrer

Gelegenheitskauf

billiger Schulmaterialien.
Briefcouverts, per 1000 Fr. 2.40
Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —
Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4.50
Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 2. —
Bleistifte, per Gross Fr. 3.50
Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —.40
Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —.40
Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5. —
Linirte Carnets, 100 St. Fr. 4. —
Preisliste und Muster gratis und franko. [OV 611]
Schreibmaterialien en gros.
Papierwarenfabrik
Niederhäuser, Grenchen.

Soeben erschien **II. Serie** von: [O V 765]

Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichnenunterricht.
Ein modernes Vorlagenwerk stilisierter Pflanzenformen in reichstem Farbendruck und methodischem Stufen-gang für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. 40 Tafeln 83 x 50 cm nebst Textheft gr. 8° (20 Seiten) in Mappe 26 Mk.
Verlag von **H. Werner-Elbing,** Inn. Georgendamm 9.
Das Werk wird gerne zur Ansicht gesandt.

TELEGRAMM-ADR. COSTUMKAISER
TELEPHON N°1288

SCHWEIZERISCHE
COSTUMES & FAHNEFABRIK
VERLEIH INSTITUTE
J. Louis Kaiser
BASEL
KATALOGES PROSPECTE
GRATIS & FRANKO

Schweizerische Costumes- und Fahnen-Fabrik
Verleih-Institut
J. Louis Kaiser, Basel

Telegr.-Adr.: Costumkaiser Telefon Nr. 1258
empfiehlt seine prachtvolle Auswahl in
Theater- und Masken-Costumes,
Requisiten und Dekorationen
zu Theateraufführungen und Gesell-
schaftsveranstaltungen
zu billigsten Preisen bei prompter Bedienung.
Verlangen Sie gefl. gratis und franko Prachtkatalog
140 Seiten mit 1200 Abbildungen. [OV 675]

Gewerbe-Ausstellung Basel 1901
Goldene Medaille und Diplom I. Klasse.

Projektionsapparate
für alle Beleuchtungsarten
von Frs. 47 an.

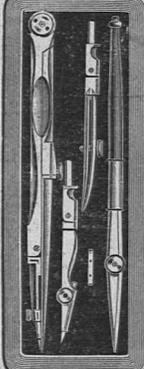


Bilder
in grösster Auswahl
Frs. 1.25.
Photogr. Vergrösserungsapparate.

LATERNA MAGICA
R. GANZ
BAHNHOFSTRASSE 40
ZÜRICH
Preiscourant
gratis u. franco.

Projektionsapparate
für
Petroleum
Gasglühlicht
Acetylen
Äther-Sauerstoff
Kalklicht
Elektrisches Bogenlicht
alle Zubehör
MICROPROJECTION
KINEMATOGRAPHIE
„INCANTO“ Acetylenzeuger
„RILFORD“ Sauerstoffzeuger
Bilder aus allen Teilen der
Welt
Biblische und geschichtliche
Serien. (OF8881) [OV717]

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau
J. Bossart-Bächli.
Ächte Aarauer Reisszeuge.



Rundsystem mit Patentspannkopf.
In allen Staaten geschützt.

[OV 744] Spezialität in Schutzmarke

Präzisionsschulreisszeugen

— Garantie. —
Illustrierte Preisliste gratis.
Probesendung gerne zu Diensten.



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer
Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz hatten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager.

[OV 2685]

Alfred Bertschinger
Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,
Harmoniums
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.
[O V 501]



Die Papierfabrik Biberist
(Kanton Solothurn)
empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten
Zeichnungs-Papiere für Schulen,
welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten
auf Fabriklager vorrätig sind. [OV 747]
* * * Muster stehen zu Diensten. * * *
Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Die Pension Rosengarten in Regensberg (Zürich)
Institut für
zurückgebliebene Kinder
von **Dr. med. J. Bucher**
nimmt Kinder auf, die sich nicht normal entwickelten. Stetige
ärztliche Überwachung. Unterricht in allen Schulklassen, der sich
dem einzelnen Zögling anpasst, nach langjährig bewährter Methode.
Unterricht in Handarbeiten. — Vorzügliche hygienische Einrichtung
des Instituts. Angenehme Gartenanlagen. Günstige Lage auf einer
Höhe von 617 Meter über Meer und in unmittelbarer Nähe aus-
gedehnter Waldungen. Es werden nur 10—12 Kinder aufgenommen.
Prospecte zur Verfügung. [O V 655]

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische
Demonstrationsapparate
für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten
Zeichnungen und Angaben. [O V 301]
Reparaturen.
Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Schreibhefte-Fabrik
mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet.
Billigste und beste Bezugsquelle
für Schreibhefte
jeder Art
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier
**Zeichnen-
Papiere**
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko.

[O V 658]